

# A13 für alle - Was passiert mit A13-Posteninhabern?

**Beitrag von „lassel“ vom 19. Januar 2024 09:03**

## Zitat von Eliza100

Dann wäre zunächst zu klären, wen der Threadersteller mit seiner Frage meint: " Was passiert mit denjenigen Sek-I-Lehrkräften, die wegen Ausübung einer herausgehobenen Tätigkeit bereits A13 erhalten?"

Ich vermute, er meint nicht die IGS-Jahrgangsleitungen (die tatsächlich auf A14 hochgestuft werden), sondern die Sek1-Lehrkräfte vorzugsweise an Oberschulen, die in den vergangenen Jahren in den Genuss einer A13-Stelle kamen, welche an von der Schulleitung definierte Sonderaufgaben gekoppelt wurden. Diese erhalten zukünftig A13Z.

Womit dann aber diese Aussage nur in Teilen richtig ist.

## Zitat von Eliza100

Sie erhalten eine Zulage, also A13Z.

Nachzulesen im Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes, dort stehen auch alle anderen Amtsüberführungen:

<http://www.landtag-niedersachsen.de/drucksachen/dr...00/19-02229.pdf>